



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

## **Nutzungsordnung**

### **für die Sportanlagen der Technischen Universität Chemnitz**

Die Sportanlagen der TU Chemnitz umfassen

- die Sporthalle am Thüringer Weg
- die Freisportanlagen innerhalb der Einfriedung am Thüringer Weg mit  
Kunstrasenfußballfeld | Laufbahn mit Tartanbelag | Kugelstoßanlage | Hochsprung-  
anlage | Weitsprunganlage | Skaterbahn mit Bitumenbelag | Naturrasenflächen
- die Tennisplätze
- die Beach- Volleyballplätze
- den Bolzplatz und die Volleyball- und Basketballplätze
- das Zentrum für Fitness und Gesundheit

**Mit dem Betreten der Sportanlagen erkennen die Benutzer und die Besucher die nachfolgenden Bestimmungen der Nutzungsordnung an.**

#### **1.**

#### **Allgemeines**

Alle Benutzer und Besucher sind verpflichtet, die Sportanlagen pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass diese optisch und technisch in einwandfreiem Zustand erhalten bleiben. Sie tragen ein hohes Maß an Mitverantwortung für eine langlebige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Anlagen.

Jegliche zweckentfremdende Nutzung einzelner Sportanlagen, Teilen davon oder von Sportgeräten ist verboten. Festgestellte Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sind dem zuständigen Personal zu melden.

Die Sportanlagen sind für die universitäre Lehre und Forschung sowie für den Freizeit- und Trainingsbetrieb errichtet worden. Der Freizeit- und sonstige Trainingsbetrieb kann nur ausgeübt werden, wenn keine Lehrveranstaltungen und/oder Forschungsbetrieb stattfinden. Die Möglichkeiten der Nutzung der Sportanlagen werden in den für die einzelnen Anlagen geltenden spezifischen Nutzungsordnungen (Anlagen 1 – 6) geregelt.

Den Anweisungen des Sportplatzpersonals sowie weiteren autorisierten Personen, die sich als solche ausweisen können, ist unabdingbar Folge zu leisten.

Das Mitführen von Hunden ist im gesamten Bereich der bezeichneten Sportanlagen verboten.

Leergut und/oder sonstiger Abfall ist ordnungsgemäß rückzuführen bzw. in dafür bereitgestellte Abfallbehälter zu entsorgen. Es ist verboten, Gegenstände aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Materialien auf den Sportanlagen zu benutzen.

Die Nutzung der Sporthalle ist ganzjährig zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag – Freitag: 7.00 – 23.00 Uhr

Feiertags und an Wochenenden: nur für organisierte Sportveranstaltungen nach Vereinbarung

Die Nutzung ist so zu gestalten, dass 23 Uhr der Verschluss durch das Wachpersonal erfolgen kann.

In Folge des Fehlens einer Sportplatzbeleuchtung ist aus Sicherheitsgründen die Nutzung der Freisportanlagen nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

September - Oktober: 8.00 – 18.00 Uhr

November – Februar: 8.00 – 16.00 Uhr

März – April: 8.00 – 18.00 Uhr

Mai – August: 7.00 – 21.00 Uhr

Feiertags und an Wochenenden ist die Nutzung ab 9.00 Uhr möglich.

Das Rauchen und Betreiben offener Feuerstellen innerhalb der Sporeinrichtungen ist verboten. Grillen ist nur auf Antrag und nach Genehmigung durch das Dezernat Bauwesen und Technik sowie auf den dafür zugewiesenen Plätzen gestattet.

Das Fahrradfahren auf und in den Sportanlagen ist verboten. Das Befahren der Freisportanlagen mit sonstigen Fahrzeugen ist nur zu Pflege- und Reparaturarbeiten gestattet. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den außerhalb der Sportanlagen gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Ausgenommen davon sind Behindertenfahrzeuge.

Das Aufstellen von Bänken oder anderen schweren Gegenständen auf den Sportanlagen ist verboten.

## **2.**

### **Nutzung der Sportanlagen**

Die Nutzung der Sportanlagen ist nur Studenten und Mitarbeitern der TUC mit gültigem Studentenausweis bzw. TU-Card gestattet. Der Studentenausweis bzw. die TU-Card ist auf Verlangen der Aufsicht vorzuweisen. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen.

Nichtuniversitätsangehörigen und Fremdnutzern ist das Betreten und Benutzen der Sportanlagen nur mit Zustimmung des Institutes für Sportwissenschaft und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Dezernat für Bauwesen und Technik gestattet.

## **3.**

### **Besucher**

Die Besucher von Sportveranstaltungen dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Plätzen aufhalten.

Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden können, untersagt.

## **4.**

### **Haftung**

Das Anbringen von Gegenständen sowie die Nutzung zusätzlicher Sportgeräte und Trainingshilfsmittel sind nur mit Genehmigung des Sportplatzpersonals bzw. des Institutes für Sportwissenschaften erlaubt. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Geräte wird keine Haftung übernommen.

Das Benutzen der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die TUC haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Mitarbeiter und Studenten der TUC sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen und von organisierten Sportveranstaltungen über die Landeskasse Sachsen versichert.

Bei **Diebstahl und Beschädigungen** von Privateigentum wird keinerlei Haftung übernommen.

## 5.

### **Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können mit dem zeitweiligen oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden.

Für Beschädigungen oder Zerstörungen haftet der Verursacher. Eltern haften für Ihre Kinder.

.

**Die Nutzungsordnung für die Sportanlagen der TU Chemnitz ist unter [www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php) veröffentlicht und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Chemnitz, den 02.10.2008

gez. Alles  
Kanzler

## Anlage 1:

### Sporthallenordnung

1. Die Benutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der oben genannten Sportanlagen.

2. Die Nutzung der Sportanlagen ist in der allgemeinen Nutzungsordnung geregelt.
3. Der Spiel- und Sportbetrieb ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters zugelassen.
4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur in den Umkleieräumen, jedoch nicht im Hallenbereich erlaubt.
5. Die Sporthalle darf nur mit Hallenschuhen mit nicht färbenden Sohlen oder rutschhemmenden Strümpfen betreten werden.
6. Vor Inbetriebnahme der Sportgeräte sind diese durch die verantwortlichen Übungsleiter auf Funktionssicherheit zu prüfen. Festgestellte Mängel/Beschädigungen sind unverzüglich dem Hallenpersonal mitzuteilen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
7. Sportgeräte, Bänke und anderer Materialien sind nach dem Sportbetrieb wieder an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Die Halle ist sauber zu verlassen.
8. Die Trennvorhänge dürfen nur durch das Hallenpersonal und dafür speziell eingewiesene Mitarbeiter betätigt werden.

## Anlage 2:

### Platzordnung

für die Freisportanlagen innerhalb der Einfriedung am Thüringer Weg mit Kunstrasenfußballfeld | Laufbahn mit Tartanbelag | Kugelstoßanlage | Hochsprunganlage | Weitsprunganlage | Skaterbahn mit Bitumenbelag | Naturrasenflächen

1. Die Benutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der oben genannten Sportanlagen.

2. Die Nutzung der Sportanlagen ist in der allgemeinen Nutzungsordnung geregelt.
3. Die Nutzung der Kunstrasenfläche ist nicht an festgelegte Spielzeiten gebunden, jedoch nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.
4. Das eingebaute PORPLASTIC ULTRA GRASS Kunststoffrasensystem ist insbesondere für die Sportart Fußball geeignet. Die Ausübung von anderen Sportarten ist nur mit Zustimmung des Institutes für Sportwissenschaft in Abstimmung mit dem Dezernat Bauwesen und Technik gestattet. Ohne Ausnahme untersagt ist die Nutzung für die Sportarten Hockey, Baseball und Rugby.
5. Das Betreten der Kunstrasenfläche ist nur für den Spielbetrieb erlaubt. Gespielt werden darf nur mit handelsüblichen sauberen Sportschuhen, ideal sind spezielle Noppenschuhe für die Nutzung auf Kunstrasenfeldern. Grundsätzlich ist das Bespielen und Betreten der Fläche mit wechselbaren Stollenschuhen mit Metall- oder Keramikstollen sowie Sportschuhen mit Spikes verboten.

6. Die Kleinfeldtore und Tornetze sowie die Eckfahnen sind nach dem Spielbetrieb an dem dafür vorgesehenen Ort zu lagern. Eine Lagerung auf der Kunstrasenfläche ist nicht gestattet.
7. Das Mitbringen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.
8. Im Winterbetrieb darf der Kunstrasen vor dem Beräumen von Schnee und Eis nicht betreten werden. Die Technische Universität Chemnitz behält sich vor, den Kunstrasenplatz bei entsprechender Witterung zu sperren.
9. Die Nutzung der Rundlaufbahn aus Tartan sowie der Skaterbahn ist nur während der Öffnungszeiten möglich.
10. Wurfdisziplinen mit Speer, Diskus, Hammer etc. sind auf den Sportanlagen verboten. Das Kugelstoßen ist ausschließlich auf der ausgewiesenen Anlage zulässig.
11. Die Laufbahn ist nur mit abriebfesten Laufschuhen oder Spikes mit einer Maximallänge bis 6 mm zu benutzen.
12. Zur Vermeidung von Unfällen ist die Skaterbahn unter Beachtung des gesamten Sportler- und Besucherverkehrs entgegen dem Uhrzeigersinn zu befahren.
13. Das Überholen erfolgt auf der linken Seite der Fahrbahn. Der Überholende hat sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten.

## Anlage 3

### Platzordnung für die Tennisanlage

1. Die Nutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der Tennisplätze.

2. Das Bespielen der Plätze ist nur mit einer sportartspezifischen Benutzerkarte gestattet. Eine Übertragung der Benutzerkarte auf eine andere Person ist nicht gestattet. Die Benutzerkarte ist auf Verlangen der Platzaufsicht vorzuweisen. Die jeweiligen Spielpartner/-innen müssen zur Teilnahme am Chemnitzer Hochschulsport ebenfalls berechtigt sein.
3. Die Benutzerkarten sind an Spielzeiten gebunden und müssen beim Universitätssportbeauftragten der TU Chemnitz gebucht werden. Die Zeiten sind einzuhalten.
4. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen und nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden.
5. Der Tennisplatz muss freigegeben und bespielbar sein. Die Entscheidung ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Platzwart. Unbespielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
6. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen.
7. Die Plätze sind nach dem Spiel von außen nach innen abzuziehen. Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.



## Anlage 4:

### Platzordnung für die Beachvolleyballplätze

1. Die Nutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der Beachvolleyballanlagen.

2. Das Bespielen der Plätze ist nur mit einer sportartspezifischen Benutzerkarte gestattet. Eine Übertragung der Benutzerkarte auf eine andere Person ist nicht gestattet. Die Benutzerkarte ist auf Verlangen der Platzaufsicht vorzuweisen. Die jeweiligen Spielpartner/-innen müssen zur Teilnahme am Chemnitzer Universitätssport ebenfalls berechtigt sein.
3. Die Benutzerkarten sind an Spielzeiten gebunden und müssen beim Universitätssportbeauftragten der TU Chemnitz gebucht werden. Die Zeiten sind einzuhalten.
4. Der Platz ist nach Nutzung mit den vorgesehenen Harken abzuziehen, bzw. zu glätten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
5. Das Mitbringen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.

## **Anlage 5:**

### **Platzordnung für den Bolzplatz sowie die Volleyball- und Basketballplätze**

1. Die Nutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der Volleyballfreianlagen, des Bolzplatzes und der Basketballplätze.

2. Die Nutzung der Plätze ist unentgeltlich und nicht an eine Benutzerkarte gebunden. Es besteht auf den genannten Plätzen keine Platzreservierung.
3. Die Plätze sind entsprechend der vorgesehenen Sportarten zu nutzen.
4. Auf den Basketballfreianlagen zusätzlich angebrachte Volleyballnetze dürfen nur vom Fachpersonal entfernt werden.
5. Das Mitbringen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.

## Anlage 6:

# Nutzungsordnung für das Zentrum für Fitness und Gesundheit

1. Die Benutzer der Sportanlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Nutzungsordnung aller Sportstätten der TU Chemnitz zu informieren.

[www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php](http://www.tu-chemnitz.de/usz/hinweise/nutzungsordnung.php)

Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der oben genannten Sportanlagen.

2. Das Benutzen des Zentrums für Fitness und Gesundheit ist nur mit einer sportartspezifischen Benutzerkarte gestattet. Eine Übertragung der Benutzerkarte auf eine andere Person ist nicht gestattet. Die Benutzerkarte ist auf Verlangen der Platzaufsicht vorzuweisen.
3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur in den Umkleieräumen, jedoch nicht im Hallenbereich erlaubt.
4. Das Zentrum für Fitness und Gesundheit darf nur mit Hallenschuhen oder rutschhemmenden Strümpfen betreten werden. Der Kraftraum darf nur mit Sportschuhen genutzt werden.
5. Vor Inbetriebnahme der Sportgeräte sind diese durch das Aufsichtspersonal auf Funktionssicherheit zu prüfen. Festgestellte Mängel/Beschädigungen sind unverzüglich dem Hallenpersonal mitzuteilen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
6. Sportgeräte, Bänke und anderer Materialien sind nach dem Sportbetrieb wieder an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Die Zentrum für Fitness und Gesundheit ist sauber zu verlassen.